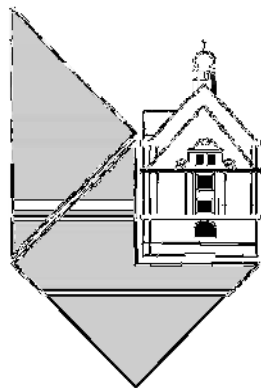


Der kleine Dürer

Informationen von A – Z



Erstellt von:
Katrín Stock
Wolfgang Mohnke
Kerstin Kern
Heiner Lellek

Letzte Aktualisierung:
September 2019

Dürer Gymnasium

Sielstraße 17
90429 Nürnberg
09 11 / 23 11 62 0
sekretariat@duerer-gymnasium.de

Elternbeirat

EB@duerer-gymnasium.de



Bitte beachten Sie, dass für die bessere Lesbarkeit stets die männliche Form verwendet wird.

Inhalt

A

ADAM	4
AGEB	4
Allgemeine Elternaufgaben	4
Änderung der Adresse oder des Sorgerechts	4
Anwesenheitspflicht	4
Arbeitsgemeinschaften.....	4
Arbeitskreise (= AK)	4
Aufsichtspflicht	4
Auslandsaufenthalt.....	4

B

Barrierefreiheit	4
BayEUG – Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen	5
Befreiung vom Unterricht.....	5
Beratung in der Schule	5
Bezuschussung von Kosten.....	5
Blauscheinregelung	5
Bücherei (Bibliothek).....	6
BuT - Bildung und Teilhabe.....	6

C

Comenius	6
----------------	---

D

Datenschutzbeauftragter	6
Digitalisierung.....	6
Dürer-Abend	7

E

Einsichtnahme von schriftlichen Arbeiten	7
Einverständniserklärung	7
Elternbeirat	7
Eltern(rund)briefe.....	7
Elternspende.....	8

Elternsprechabend.....	8
Elternstammtisch	8
Elternversammlungen / Klassenelternversammlungen	8
Entschuldigung bei Fernbleiben	8
ESIS = Elektronisches-Schüler- Informations-System.....	8
Erziehungsmaßnahmen Art. 86 EUG / §16 GSO.....	8
EVA = EigenVerantwortliches Arbeiten	8
Extemporale (Kurzform: Ex).....	9

F

Fachbetreuer.....	9
Fachlehrerprinzip	9
Fahrtenfonds.....	9
Fahrtenprogramm.....	9
Fastenbrechen	9
Ferien	9
Freiwilliger Rücktritt.....	9
Fundsachen	10

G

G9 = Neunjähriges Gymnasium	10
Geschenke für Lehrer.....	10
Grundschullehrer am Gymnasium.....	10
GSO – Gymnasiale Schulordnung.....	10

H

Handys.....	10
Hausaufgabenkonzept des Dürer- Gymnasiums.....	10
Hausmeisterbüro	11
Hausordnung.....	11
Heftumschläge	11
Hilfsmittel.....	11
Hinweis.....	11



Hitzefrei11

Hochbegabtenklassen.....11

I

Informationspflicht der Schule11

Intensivierungsstunden11

Interessenvertretungen.....12

J

Jahrgangsstufentests12

Jugend forscht12

K

Känguru-Wettbewerb.....12

Klassenbuch12

Klassenerntensprecher (KES).....12

Klassenfahrten13

Klassenfoto13

Klassenkonferenz.....13

Klassenleiter.....13

Klassensprecher13

Kommunikationswege13

Kopieren.....13

Kopiergeld / Papiergeld14

Kostenfreiheit des Schulweges.....14

Krankmeldung.....14

L

Legasthenie14

Lehrerkonferenzen14

Lehrraumprinzip14

Lehr- und Lernmittel15

Lehrpläne15

Leistungsnachweise15

LEV – Landes-Eltern-Vereinigung der
Gymnasien in Bayern.....15

M

mebis.....15

Mensa15

Ministerialbeauftragter (MB)16

MINT-EC-Schule 16

MINT-EC-Zertifikat 16

MINT-Fächer 16

Mittelstufe 16

MKU..... 16

Modellklassen (Förderklassen für
Hochbegabte)..... 16

N

Nacharbeit..... 17

Nachhilfe „Schüler helfen Schülern“ 17

Nachmittagsbetreuung 17

Nachprüfung 17

Nachschrift, Nachtermin 17

NEST – Nürnberger Elternbüro Schulerfolg
und Teilhabe..... 17

Notenausgleich 18

Notengebung 18

Notenmitteilung..... 18

NuT - Natur und Technik 18

O

Oberstufe = Qualifikationsphase 18

Offene Ganztagschule 18

Ordnungsmaßnahme 19

P

Pädagogische Konferenzen 19

Pausenregelung..... 19

PC-Zugang für Schüler..... 19

PESO = Personale und Soziale Kompetenz19

Postheft 19

Praktikum 19

R

Rauchen..... 19

Religionsunterricht..... 20

Rosenaktion 20

Rot-Grün-Schwäche 20

S



Schließfächer	20	Überholspur	23
Schülerausweis	20	Überspringen einer Jahrgangsstufe	23
Schülerbogen	20	Unterrichtsausfall	23
Schülersprecher	20	Unterrichtszeit	23
Schülerzeitung	20	Unterschleif	23
Schulaufgaben (große Leistungsnachweise)	20	Unterstufe	23
Schulaufsicht	20	V	
Schulberatung	20	Veranstaltungen	23
Schulforum	21	Verein der Freunde des Dürer- Gymnasiums	23
Schulgeldfreiheit	21	Verein „Die Dürer-Kinder“ e.V.	23
Schulleitung	21	Vergleichsarbeiten	23
Schulmotto	21	Versicherung	24
Schulsanitätsdienst	21	Vertrauenslehrer	24
Sekretariat	21	Vertretungsplan	24
Sexualerziehung	21	Verweis	24
Skilager / Wintersportwoche	21	Vorrücken auf Probe	24
SMV	21	Vorrückungsfächer	24
Sozialdienst – Sozialer Arbeitseinsatz	22	W	
Spätbeginnende Fremdsprache	22	Wahlpflichtfächer	24
Spenden/ Spendenquittung	22	Wahlunterricht / Wahlkurse	24
Sportfest	22	Wandertag	25
Sprechstunden	22	Wasserspender	25
Stegreifaufgabe	22	Wiederholen eines Schuljahres	25
Studien- und Berufsorientierung	22	Z	
Studentafel	22	Zfu-Stunden	25
T		(Zwischen-) Zeugnis	25
Tutoren	22		
U			



A

ADAM

Vorläufer von → EVA für die → Unterstufe

AGEB

Arbeitsgemeinschaft der Elternbeiräte der Nürnberger Gymnasien und Realschulen – eine Interessengemeinschaft begrenzt auf Nürnberg, ohne Mitgliedsbeitrag, offen für die betreffenden Schulen.

Allgemeine Elternaufgaben

Eltern unterstützen die Erziehungsarbeit der Schule. Sie tragen besonders bei jüngeren Schülern dafür Sorge, dass Hausaufgaben erledigt werden, was aber nicht heißt, dass sie diese auch korrigieren sollen. Ebenso haben Eltern die Aufgabe, ihre Kinder regelmäßig und pünktlich zum Unterricht zu schicken, ausgestattet mit allen notwendigen Büchern und Unterrichtsmaterialien.

Änderung der Adresse oder des Sorgerechts

Geben Sie bitte sämtliche Änderungen umgehend an das Sekretariat weiter. Es reicht nicht aus, eine Lehrkraft oder den Klassenelternsprecher zu informieren.

Anwesenheitspflicht

Zur Erfüllung des Bildungsauftrages und aus Aufsichtsgründen ist die Schule verpflichtet, die Anwesenheit der Schüler konsequent zu kontrollieren.

Nur nach vorheriger Abklärung mit der Schulleitung darf der Unterricht vorzeitig verlassen oder später besucht werden. Abmeldung während des Unterrichtstages kann nur über das Sekretariat bzw. Direktorat erfolgen; bei minderjährigen Schülern erfolgt dies nur nach Rücksprache mit Erziehungsberechtigten.

→ Befreiung vom Unterricht → Entschuldigung bei Fernbleiben → Krankmeldung

Arbeitsgemeinschaften

Wahlfächer → Wahlunterricht

Arbeitskreise (= AK)

Diese sind von der SMV (AK Afrika; → Schülerzeitung etc.) oder von Lehrern organisiert (aktuelle Angebote siehe Homepage). Schüler können jederzeit einen eigenen AK gründen. Hierzu bedarf es der „Schirmherrschaft“ einer Lehrkraft.

Aufsichtspflicht

Die Schule hat die Pflicht, die Schüler während des Unterrichts und in den Pausen altersgemäß zu beaufsichtigen. Die Aufsichtspflicht beginnt 15 Minuten vor dem Unterricht und endet unmittelbar danach. Die Mittagspause, also die Zeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht, gilt nicht als Pause. Die Schüler können prinzipiell also die Schule verlassen; bei den in der Schule verbleibenden Schülern sorgt die Schule für eine angemessene Aufsicht.

Auslandsaufenthalt

Am Dürer-Gymnasium finden in der Mittelstufe mehrere Austauschprogramme statt. Schüler, die an einem Schüleraustauschprogramm teilnehmen möchten, sollten sich zur Beratung möglichst frühzeitig an die Lehrkräfte wenden.

B

Barrierefreiheit

Am Eingang in den Neubau gibt es eine Rampe, die in die Schule führt. Außerdem können von Rollstuhlfahrern über einen Aufzug die Räume im Schulhaus außer der Mensa und den Räumen im 3. Stock und im Keller gut erreicht werden. Für den Aufzug gibt es einen Schlüssel, der beim Hausmeister oder im Sekretariat er-



hältlich ist. Schüler des Dürer-Gymnasiums, die immer oder zeitweilig auf einen Rollstuhl angewiesen sind, erhalten einen eigenen Schlüssel.

Sollten im Rahmen von Besuchen auf z.B. den Rollstuhl angewiesene Gäste einen Zugang benötigen, sollte man rechtzeitig vorher im Sekretariat Bescheid geben, damit der Aufzug freigeschaltet werden kann.

Da im Brandfall und bei Feueralarm der Aufzug nicht benutzt werden darf, übt die gesamte Jahrgangsstufe, die ein Rollstuhlfahrer besucht, ein, wie dieser bei solchen Fällen mit Hilfe einer Einmal-Tragehilfe sicher aus dem Schulhaus gebracht wird. Eine der Tragehilfen hat jeder Rollstuhlfahrer bei sich, weitere gibt es an einigen Stellen im Schulhaus.

BayEUG – Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Es gilt für alle Schularten und regelt die allgemeingültigen Sachverhalte wie Unterrichtsinhalte, Stellung von Lehrern, Schülern und Eltern etc.

🌐 www.km.bayern.de - Lehrer - Dienst- und Beschäftigungsverhältnis – Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen - BayEUG

Befreiung vom Unterricht

Bei absehbaren Abwesenheitswünschen in begründeten Ausnahmefällen, zu denen Ihr Kind die Schule nicht besuchen kann (z.B. unaufschiebbare Arzttermine), ersuchen Sie spätestens am Tag vorher um eine Befreiung vom Unterricht mit dem dafür vorgesehenen Formblatt der Schule. Bitte verständigen Sie die Schule sofort telefonisch, wenn Ihr Kind erkrankt ist oder sich stark verspätet. → Entschuldigung bei Fernbleiben → Krankmeldung

Bei plötzlicher Erkrankung im Laufe eines Unterrichtstages muss der Schüler persönlich das Sekretariat und dann das Direktorat aufsuchen. Bei noch nicht volljährigen Schülerinnen müssen die Eltern telefonisch verständigt werden und mit der Befreiung einverstanden sein. → Kontaktdaten

Weil sich in letzter Zeit die Befreiungen aus dem laufenden Unterricht gehäuft haben, wird in einigen Fällen eine Attestpflicht verhängt, d.h. das Kind muss dann für Befreiungen grundsätzlich einen Arzt aufsuchen.

Befreiungen unmittelbar vor oder nach Ferien sind grundsätzlich nicht möglich.

Beratung in der Schule

Es gibt Beratungslehrkräfte und eine Schulpsychologin, die Schüler und Eltern bei Fragen zur Schullaufbahn, bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten, bei besonderer Begabung und bei persönlichen Problemen beraten. Informationen hierzu finden Sie im Sekretariat oder auf der Homepage der Schule.

Bezuschussung von Kosten

→ BuT-Berechtigte erhalten einen Zuschuss vom Sozialamt, bis zu einer gewissen Höhe wird der ganze Fahrpreis übernommen.

Andere Familien können vor den Skifreizeiten oder der Studienfahrt bei Bedarf (vertraulich) einen Antrag beim Elternbeirat stellen. Ein kleines Team im Elternbeirat entscheidet über die Vergabe eines Zuschusses (→ Fahrtenfonds).

Blauscheinregelung

Verspätete Schüler gehen zunächst ins Sekretariat, um sich einen Blauschein zu holen. Dieser wird der Lehrkraft der betreffenden Stunde vorgelegt. Der Schüler setzt sich außerdem ruhig auf seinen Platz und macht ab sofort im Unterricht mit. Das Zuspätkommen wird registriert - Diskussionen werden aus dem Unterricht ins Sekretariat verlagert und halten nicht die ganze Klasse auf.

Konsequenzen ergeben sich durch die Kontrolle der Stufenbetreuer. Die Konsequenzen für häufiges Zuspätkommen sind unterschiedlich geregelt. In der Unterstufe gibt es nach drei bis vier Blauscheinen einen Hinweis an die Eltern; beim 5. Blauschein wird ein Verweis erteilt. In der Mittelstufe gilt folgende Regel: Es wird kein Hinweis mehr geschrieben, beim 5. Blauschein wird ein Verweis erteilt, bei jeweils 3 weiteren Blauscheinen wird ein erneuter Verweis ausgeschrieben. Die Zahlen beziehen sich jeweils auf ein Halbjahr, d. h. Mitte Februar beginnt die Zählung neu. Der Klassenlehrer oder Stufenbetreuer kennt den Stand der aktuel-



len Blauscheinlisten nicht. Auch aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Schüler selbst mitzählen und ihren Eltern wahrheitsgemäß berichten, damit es keine unliebsamen Überraschungen gibt.

Wenn entweder das Zuspätkommen durch Erziehungsberechtigte entschuldigt ist oder "höhere Gewalt" vorliegt (Streik des Nahverkehrs, starker Schneefall o.ä.) wird KEIN Blauschein ausgestellt.

Bücherei (Bibliothek)

Die Schülerbibliothek ist Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 14:00 Uhr und Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Die Schüler können Jugend- und Fachbücher für vier Wochen ausleihen, zweimal kann die Leihfrist verlängert werden. Sie brauchen dafür keinen Ausweis, sondern müssen nur ihren Namen und ihre Klasse angeben.

BuT - Bildung und Teilhabe

Das Bildungs- und Teilhabepaket können Kinder und Jugendliche in Anspruch nehmen, deren Familien Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz und Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz bekommen.

Über die Bildungs- und Teilhabe-Gutscheine können u. a. Klassenfahrten, Mensa-Essen und Nachhilfestunden gefördert werden. Das Bildungs- und Teilhabepaket können Sie beim Amt für Existenzsicherung und soziale Integration beantragen.

Sie erreichen es am Frauentorgraben 17, Nürnberg, unter ☎ 0911 / 231 - 43 47.

🌐 www.nuernberg.de/internet/buergerinfo - Service - Bildungs- und Teilhabepaket

Bei allen Fragen dazu unterstützt Sie gerne das Nürnberger Elternbüro Schulerfolg und Teilhabe (→ NEST), auch bei sprachlichen Problemen zur Übersetzungshilfe.

C

Comenius

Seit 2010 ist das Dürer-Gymnasium bei diesem EU-geförderten Programm dabei. Vier Schulen aus vier sehr unterschiedlichen Ländern (in unserer Gruppe Estland, Schweden, Türkei) haben in vielfältigen gemeinsamen Projekten und Partnerbesuchen die Gelegenheit, sich kennenzulernen. Ziel ist es, die Zusammenarbeit von Schulen aller Art innerhalb der EU sowie die Mobilität von Schülern und Lehrern zu fördern.

Computerräume

Die Rechner sind alle ausschließlich mit der kostenlosen Software „Apache Open Office“ ausgerüstet. Die Kompatibilität mit Programmen der Firma Microsoft ist nicht unbedingt gesichert. Die Schule hat sich zu dem Schritt entschlossen, um einerseits der sich immer schneller drehenden Kostenspirale beim Ankauf aktueller Updates zu entgehen und es andererseits auch möglichst allen Schülerinnen zu ermöglichen, zuhause ohne kostspielige Anschaffungen mit den entsprechenden Programmen arbeiten zu können.

→ PC-Zugang für Schüler

D

Datenschutzbeauftragter

In den letzten Jahren wurde die EDV-gestützte Schulorganisation zunehmend durch Programme kommerzieller Anbieter ergänzt. Dadurch wurde die Infrastruktur in diesem Bereich immer heterogener und es schien erforderlich, zum 01.08.2012 an jeder staatlichen Schule einen behördlichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, der den Schulleiter unterstützt. → Art. 25 Abs.2 BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz)

Digitalisierung

Im Schuljahr 2019/20 wird das Dürer nach dem Nürnberger Modell saniert. W-Lan wird in allen Klassenzimmern zur Verfügung stehen. Die Zimmer werden ausgestattet mit einem Smartboard, mit Boxen und mit fünf Tablets.



Dürer-Abend

Dieser festlich gestaltete Abend findet jährlich im Oktober statt. Die Schüler, die im letzten Jahreszeugnis einen Notendurchschnitt mit einer „1“ vor dem Komma hatten oder die sich durch besondere Leistungen, z.B. in Wettbewerben, hervortaten, werden ausgezeichnet. Sie erhalten einen Büchergutschein.

E

Einsichtnahme von schriftlichen Arbeiten

Schriftliche Arbeiten (große und kleine Leistungsnachweise) sollen den Schülern zur Kenntnisnahme durch die Eltern mit nach Hause gegeben werden. Sie sind der Schule innerhalb einer Woche unverändert zurückzugeben – bei „mangelhaften“ oder „ungenügenden“ Noten unbedingt unterschrieben. Der Begriff „sollen“ lässt der Schule einen gewissen Spielraum. Dieser gilt vor allem dann, wenn zuvor schriftliche Arbeiten nicht rechtzeitig oder nicht unverändert an die Schule zurückgegeben wurden.

Einverständniserklärung

Bei der Anmeldung am Gymnasium unterschreiben Sie, ob Sie damit einverstanden sind, dass im Schulhaus Foto-/ Filmaufnahmen sowie Zeitungsberichte erstellt werden dürfen, bei denen Ihr Kind abgebildet oder erwähnt wird. Außerdem ist eine Einverständniserklärung der Eltern bzw. der volljährigen Schüler für die Nutzung der Plattform → Mebis notwendig.

Elternbeirat

Der Elternbeirat ist die Vertretung der Eltern. Er nimmt die ihm nach dem Gesetz übertragenen Aufgaben und Befugnisse wahr, wirkt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mit und hat Auskunfts-, Unterrichts- und Informationsrechte.

Der EB setzt sich nicht aus den Klassenelternsprechern zusammen, sondern wird gewählt. Die **Wahl** des EB findet immer in den geraden Jahren statt. Gemäß der Schülerzahl werden am Dürer-Gymnasium 12 Elternbeiräte gewählt. Für jedes die Schule besuchende Kind wird ein Stimmzettel ausgegeben. Die Wahlberechtigung bleibt während der Beurlaubung des Kindes bestehen. Der EB wird im Anschluss an den ersten Klassenelternabend aus der gesamten Elternschaft von den Eltern gewählt.

Wählbar sind alle Eltern mit mindestens einem Kind an der Schule, mit Ausnahme der am Gymnasium tätigen Lehrkräfte sowie der Angehörigen der zuständigen Aufsichtsbehörden, die unmittelbar mit den Angelegenheiten der Aufsicht über das Gymnasium befasst sind. Um zum Elternbeirat gewählt zu werden, muss man nicht Klassenelternsprecher sein.

Der EB am Dürer-Gymnasium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben und führt einen Geschäftsverteilungsplan, in dem die jeweiligen vergebenen Ämter im EB genauer beschrieben sind. Beide Schriftstücke können von interessierten Eltern eingesehen werden. Auf der Elternbeirats-Homepage (www.duerer-gymnasium.de - Elternbeirat) finden sich Infos rund um den EB.

Sie wollen mit dem EB in Kontakt zu treten? Persönlich präsent sind die EB-Mitglieder bei fast allen Schulveranstaltungen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

☎ 09 11 / 4 95 22 17 27 (Anrufbeantworter) ✉ Elternbeirat@Duerer-Gymnasium.de

🌐 www.duerer-gymnasium.de – Dürer-Community – Elternbeirat

Eltern(rund)briefe

Der Elternrundbrief erscheint zweimal jährlich und enthält wichtige Informationen, Neuerungen am Dürer-Gymnasium und aktuelle Termine. Wenn Sie bei →ESIS angemeldet sind, erhalten Sie die Briefe per Email.

Bitte denken Sie daran, die Kinder ab und an nach Mitteilungen für die Eltern zu fragen. So mancher Brief, der für Sie bestimmt ist, verschwindet sonst ungelesen in der Schultasche. Nicht alle Schreiben der Schule sind mit Rücklaufzettel, den die Eltern unterschreiben müssen, versehen.



Elternspende

Der EB kann die Eltern um Spenden für schulische Zwecke bitten. Natürlich ist es neben allgemeinen Spenden auch möglich, für Aufgaben, die einem besonders am Herzen liegen, zweckgebunden zu spenden. Ab einer Spende von 100,- € stellt der EB auf Anforderung eine Spendenquittung aus.

Elternsprechabend

Elternsprechabende werden zwei Mal im Schuljahr kurz nach den → Notenmitteilungen im Dezember und April veranstaltet. In der Regel sind alle Lehrkräfte der Schule anwesend und stehen für kurze Gespräche (ca. sieben Minuten) zur Verfügung. Ein Eintrag in die Terminlisten bei den jeweiligen Lehrern kann einige Tage zuvor über → ESIS oder eine Stunde vorher vor Ort (Aushang an den Zimmertüren) erfolgen. Für ausführlichere Gespräche ist der Besuch der → Sprechstunde des Lehrers vorzuziehen.

Elternstammtisch

Es hat sich bewährt, wenn sich die Klasseneltern ein- bis zweimal jährlich zu einem „Stammtisch“ treffen. Der → Klassenelternsprecher koordiniert die Treffen und lädt auf Wunsch Lehrkräfte dazu ein.

Man kann sich z.B. in einer Gaststätte oder an anderen Orten (Picknick, Privaträume) verabreden. Die Klassenelternsprecher können auf Anfrage beim EB Tipps für die Planung und Durchführung solcher Stammtische erhalten.

Elternversammlungen / Klassenelternversammlungen

Vorgeschrieben ist für jede Klasse mindestens einmal im Schuljahr eine Klassenelternversammlung. Einzubrufen ist diese durch den Schulleiter. Durchgeführt wird dieser Elternabend meist von den Klassenleitern. Am Dürer-Gymnasium findet diese Veranstaltung an einem Termin Ende September/Anfang Oktober parallel für die Klassen 5 bis 10 statt. Anwesend sind zeitweise auch die Fachlehrkräfte.

Eine Klassenelternversammlung ist auch dann abzuhalten, wenn ein Viertel der Schülereltern einer Klasse dies beantragt. Die Einladung erfolgt über den Schulleiter.


Entschuldigung bei Fernbleiben

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich telefonisch vor 7:45 Uhr im Sekretariat (0911/231-1620) unter Angabe des Grundes (z. B. Krankheit) gemeldet werden. Im Falle telefonischer Benachrichtigung ist eine Unterschrift der Erziehungsberechtigten innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

→ Befreiung vom Unterricht

Bei unentschuldigtem Fernbleiben während eines angekündigten Leistungsnachweises bekommt der Schüler die Note 6. → Versäumen eines angekündigten Leistungsnachweises

ESIS = Elektronisches-Schüler-Informationssystem

Wenn Sie sich für ESIS anmelden, erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie die Informationsschreiben des Dürer-Gymnasiums per E-Mail zugesendet bekommen. Anmeldung und ausführliche Informationen unter  www.duerer-gymnasium.de - Kommunikation - ESIS .

Selbst, wenn Sie nicht oft in Ihr E-Mail-Fach sehen, ist die Zustellung von schulischen Schreiben oft noch schneller als auf dem alten Weg. Die Kopien für die Kinder, die nicht bei ESIS gemeldet sind, werden dem Klassenlehrer übergeben und erst, wenn dieser dazukommt, weiter an die Kinder. Außerdem können die Schreiben nicht „auf dem Weg“ verloren gehen.

Erziehungsmaßnahmen Art. 86 EUG / §16 GSO

Alle Maßnahmen, die zur Erziehung der Schüler dienen, auch Nacharbeit und Ordnungsmaßnahmen.

→ BayEUG Art. 86, → GSO § 16

EVA = EigenVerantwortliches Arbeiten

Zweimal im Schuljahr findet eine EVA-Woche statt, um das selbständige Arbeiten zu fördern. Eine Woche lang können sich alle Schüler der 5. bis 10. Klassen die von allen Fachlehrern erhaltenen Arbeitsaufträge frei einteilen und eigenständig entscheiden, wann sie welchen Arbeitsauftrag erledigen wollen. Ihre Fachlehr-



Kräfte können sie dabei je nach Bedarf in sogenannten „Labs“ unterstützen. Schüler der 10. Jahrgangsstufe dürfen ihre Arbeitsaufträge auch außerhalb des Schulgeländes erledigen. In einer zweiten Woche nehmen die 7. bis 10. Klassen an EVA teil.

Im Schuljahr 2018/19 soll erstmals → ADAM, der „Vorläufer“ von EVA und speziell für die Unterstufe entwickelt, zum Zuge kommen.

Extemporale (Kurzform: Ex)

Entspricht Stegreifaufgabe → Leistungsnachweise

F

Fachbetreuer

Jede Fachschaft hat einen Fachbetreuer, der z. B. darauf achtet, dass für alle Klassen vergleichbare Anforderungen in Schulaufgaben gestellt werden.

Fachlehrerprinzip

Im Gegensatz zur Grundschule (Klassenleiterprinzip) gilt am Gymnasium das Fachlehrerprinzip. Ein Lehrer unterrichtet ein bis drei Fächer und ist so in mehreren Klassen tätig. Die Schüler müssen sich daher an mehrere, durchaus unterschiedliche, Lehrerpersönlichkeiten gewöhnen. Der → Klassenleiter ist die wichtigste, aber nicht die einzige Ansprechperson für die Eltern.

Fahrtenfonds

Der Fahrtenfonds des Dürer-Gymnasiums wird getragen von der Schule, dem Elternbeirat und dem Verein der Freunde des Dürer-Gymnasiums. Aus dem Fonds können bei den besonders teuren Klassenfahrten (Skilager, Abschlussfahrt) einkommensschwache Familien auf Antrag Unterstützung erhalten.

Der Antrag ist an den → Elternbeirat zu stellen. Dort entscheidet eine kleine Gruppe über die Vergabe. Die Schulleitung wird informiert und unterstützt das Vorgehen.

Fahrtenprogramm

Feste Bestandteile am Dürer-Gymnasium sind Schullandheim (5. Jg.), Team-Tage (6. Klasse), Wintersportwochen (7. und 8. Jg.), Berlinfahrt zur politischen Bildung (10. Jg.), Abschlussfahrt (11. Jg.). Bei Nichtteilnahme an der Fahrt muss während dieser Zeit Ersatzunterricht besucht werden.

Fastenbrechen

Seit 2014 gibt es an der Schule an einem Abend im Ramadan ein gemeinsames Fastenbrechen. Ausrichter ist die Fachschaft Islam. Das Dürer-Gymnasium trägt damit auch der seit Jahren steigenden Anzahl an Muslimen Rechnung. Zu dem fröhlichen Fest kann jeder kommen, der gerne möchte.

Ferien

Herbst-, Weihnachts-, Frühjahrs-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien. Auf der Seite des Kultusministeriums finden sich immer die aktuelle und die für die nächsten Jahre gültigen Ferienordnungen.

🌟 www.km.bayern.de - Ministerium - Termine - Ferientermine

Freiwilliger Rücktritt

Spätestens zum 31.12. eines laufenden Jahres kann in den Jahrgangsstufen 6 bis 10 auf Antrag der Erziehungsberechtigten ein Schüler freiwillig in die vorherige Jahrgangsstufe zurücktreten.

Diese Schüler gelten nicht als Wiederholungsschüler. Daher greift das Verbot der Wiederholung von zwei aufeinanderfolgenden Jahren oder vom selben Schuljahr nicht. → Wiederholen eines Schuljahres

Wichtig ist aber, zu bedenken, dass jeder Schüler die Höchstausbildungsdauer am Gymnasium von 10 Jahren und von maximal je 4 Jahren für die → Unterstufe und → Oberstufe nicht überschreiten darf. Das bedeutet, wenn man nach einem freiwilligen Rücktritt mehr als zweimal oder ein zweites Mal in der Unter- oder Oberstufe durchfällt, muss man das Gymnasium verlassen.



Fundsachen

Kleinere, „wertvollere“ Fundsachen wie Schlüssel, Fahrkarte, Geldbeutel werden im Sekretariat verschlossen aufbewahrt. Sperrigere Gegenstände wie Kleidungsstücke oder Turnbeutel kommen in eine große Kiste im Keller. Sie sehen diese sofort, wenn Sie den Keller betreten.

G

G9 = Neunjähriges Gymnasium

Die Wiedereinführung des G9 in Bayern wurde am 7.12.2017 vom Bayerischen Landtag verabschiedet und trat am 01.08.2018 in Kraft. Die Schüler, die im Schuljahr 2017/18 die 5. Klasse besuchten, sind die ersten, die das G9 besuchen. Es ist nicht mit dem alten G9 (vor der G8-Phase) gleichzusetzen.

Geschenke für Lehrer

Lehrern ist es wie allen Beamten grundsätzlich verboten, Belohnungen oder Geschenke anzunehmen. Eine geringwertige Aufmerksamkeit als Ausdruck der persönlichen Verbundenheit wäre jedoch nicht zu beanstanden. Feste Grenzen, bis zu welchem Gesamtbetrag Aufmerksamkeiten unbedenklich sind, gibt es aber nicht. Hier sind jeweils die Umstände des Einzelfalls zu beachten. Selbstverständlich gibt es keine Verpflichtung von Eltern, sich an einem Geschenk für Lehrkräfte zu beteiligen.

Grundschullehrer am Gymnasium

Am Dürer-Gymnasium ist eine Grundschullehrkraft eingesetzt, der bei der Bewältigung des Übertritts eine wichtige Schlüsselrolle zukommt. Sie stellt ein Bindeglied zwischen Vertrautem und Neuem dar. Als „Lotse“ beteiligt sie sich an schulischen Veranstaltungen wie z.B. dem Begegnungsnachmittag oder Elternsprechenden und ist somit auch für die Eltern ein Ansprechpartner. Die Schüler der Jahrgangsstufe 5 unterstützt sie in enger Absprache mit den Kollegen am Gymnasium dabei, sich im Schulalltag zurechtzufinden. Dies geschieht z.B. durch Teamteaching und Differenzierungs- sowie Fördermaßnahmen im Fachunterricht und in den Intensivierungsstunden. Konkrete Angebote der vergangenen Schuljahre waren z.B. Rechtschreibtests mit Förderangeboten, motivierende Leseangebote (Lesekrimis, Logicals), eine Tanz-AG, Besuche im Lernpunkt Südpunkt mit Lerntypentests, ein Lernspielvormittag mit Elternvortrag, eine Schülersprechstunde und die Erteilung von Sport- oder Schwimmunterricht in der Unterstufe.

GSO – Gymnasiale Schulordnung

Schulordnung für Gymnasien in Bayern, die auf der Seite des Kultusministeriums abgerufen werden kann:

🌟 www.km.bayern.de - Eltern - Was tun bei... - Rechte & Pflichten - Verordnungen

H

Handys

und andere digitale Speichermedien unterliegen an bayerischen Schulen dem „Nutzungsverbot“.

(→ BayEUG Art. 56). Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind sie, wenn sie nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Eine Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten.

Am Dürer-Gymnasium wird die Verwendung in den Nachmittagspausen toleriert. Bei Verwendung während des Unterrichts und in der Mensa oder beim Anfertigen von Fotos oder Filmen wird das Handy abgenommen. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regelung muss mit entsprechenden Ordnungsmaßnahmen (Verweis) gerechnet werden.

Hausaufgabenkonzept des Dürer-Gymnasiums

Die neue → Gymnasiale Schulordnung legt in §52 GSO zum Thema Hausaufgaben fest: „Um den Lehrstoff einzuüben und die SchülerInnen zu eigener Tätigkeit anzuregen, werden Hausaufgaben gestellt, die von SchülerInnen mit durchschnittlichem Leistungsvermögen in angemessener Zeit erledigt werden können.“

Die Lehrerkonferenz legt vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres die Grundsätze für die Hausaufgaben fest; die Koordinierung der Hausaufgaben in den einzelnen Klassen unter besonderer Berücksichtigung der Anfor-



derungen des Nachmittagsunterrichts obliegt dem Klassenleiter. Sonntage, Feiertage und Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten.

Hausmeisterbüro

Es befindet sich im Erdgeschoss links vom alten Haupteingang.

Hausordnung

🌟 www.duerer-gymnasium.de – Unsere Schule - Hausordnung

Heftumschläge

Die Farbe der Heftumschläge und Schnellhefter eines Unterrichtsfaches wurde zentral festgelegt, damit diese für das kommende Schuljahr schon vorab besorgt und bereits vorhandene Materialien besser wiederverwendet werden können. Diese Einteilung soll für alle Jahrgangsstufen am Dürer-Gymnasium gelten. (Übrige Fächer: freie Wahl)

Postheft (U-Stufe)	Rel/Eth	D	E	M	B	Geo	Ph	C	G	F	L	Spa
gelb	hellblau	rot	orange	schwarz	grün	grau	braun	weiß	lila	dunkelblau	dunkelblau	gelb

Hilfsmittel

Das Staatsministerium erlaubt in etlichen Fächern Hilfsmittel (Wörterbuch, Formelsammlung, Taschenrechner). Diese unterliegen aber bestimmten Anforderungen. Es ist ratsam, sich vor dem Kauf bei der jeweiligen Lehrkraft hierüber zu informieren. Vorgaben des Kultusministeriums finden Sie unter:

🌟 www.km.bayern.de - Ministerium - Schule & Ausbildung - Schularten - Gymnasium - weitere Infos

Hinweis

Mit einem Hinweis kann die Schule den Erziehungsberechtigten Auffälligkeiten mitteilen, so z.B. das vermehrte Fehlen von Hausaufgaben, Vergessen von Materialien oder Zuspätkommen. Der Hinweis ist keine Ordnungsmaßnahme und hat keine weiteren Konsequenzen.

Hitzefrei

Die Entscheidung hierüber an den Gymnasien in Bayern liegt im alleinigen Verantwortungsbereich der Schulleitung. Am Dürer-Gymnasium fällt gelegentlich bei sehr drückender Hitze der Nachmittagsunterricht aus. Dies wird über Lautsprecherdurchsagen am jeweiligen Tag bekanntgegeben.

Hochbegabtenklassen

→ Modellklassen

I

Informationspflicht der Schule

Hat ein Schüler Schwierigkeiten in der Schule wie ein plötzliches Nachlassen der schulischen Leistung oder gesundheitliche Probleme, hat die Schule die Pflicht, die Eltern so früh wie möglich zu informieren.

Intensivierungsstunden

Im G8 gilt: Die Intensivierungsstunden werden vor allem in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und zweite Fremdsprache in der → Unterstufe eingesetzt. Sie finden entweder für die ganze Klasse statt (dann Klassenteilung in zwei Gruppen), für schwache Schüler oder für besonders gute Schüler (dies hauptsächlich im → MINT-Bereich).

Dass die Intensivierungsstunden nicht nur nach Bedarf besucht werden, hat erstens den Vorteil, dass diese in den normalen Stundenplan integriert werden können. So erspart man den schlechteren Schülern das Gefühl der „Bestrafung durch Unterricht“, wenn alle „Guten“ nach Hause gehen dürfen. Zweitens werden so prob-



lemlos von allen Schülern die Stundenzahlen bis zum Abitur erreicht, die das bayerische Kultusministerium für den Gymnasialbesuch vorgibt.

Im G9 gilt: In der Unterstufe stehen drei Intensivierungsstunden mit geteilten Klassen zur Verfügung. In Jahrgangsstufe 5 wird die Klasse in einer Stunde Englisch und Mathematik geteilt, in der 6. Jahrgangsstufe in der zweiten Fremdsprache.

Darüber hinaus können für die Jahrgangsstufen 5 bis 11 sechs sogenannte freiwillige Intensivierungsstunden eingesetzt werden, z.B. im Wahlunterricht oder für die Förderung. Eine Belegungspflicht wie im G8 entfällt, da durch das neunte Jahr von jedem Schüler genug Wochenstunden bis zum Abitur belegt werden.

Die → Modellklassen haben keine Intensivierungsstunden, dafür je eine Doppelstunde → MKU und in der 5. Jahrgangsstufe → PESO in geteilten Klassen.

Interessenvertretungen

Die Interessen der Eltern und Schüler werden u. a. vertreten durch die → AGEB, die → LEV und die bildungspolitischen Sprecher aller Stadtratsfraktionen.

J

Jahrgangsstufentests

Das sind zentrale, in ganz Bayern geschriebene Tests. Es werden in der 6. Jahrgangsstufe Deutsch und Englisch, in der 8. Deutsch und Mathematik und in der 10. Englisch und Mathematik getestet. Die Tests werden nach Vorgabe des Kultusministeriums kurz nach Schuljahresbeginn abgehalten, damit der tatsächliche Wissens- und Kompetenzstand geprüft wird. Wie die Testnoten angerechnet werden (z.B. als halbe Schulaufgabe oder Stegreifaufgabe), wird von der Lehrerkonferenz für jedes Fach beschlossen.

Hier finden Sie Musteraufgaben:

🌟 www.isb.bayern.de – Gymnasium – Schnelleinstieg - Jahrgangsstufenarbeiten

Jugend forscht

Die Schule nimmt seit Jahren erfolgreich am renommierten Jugend-forscht-Wettbewerb teil und konnte schon einige Siege vermelden. Die Schüler bereiten sich dafür im → Wahlunterricht Naturwissenschaftliches Arbeiten vor.

🌟 www.jugend-forscht.de

K

Känguru-Wettbewerb

Dies ist ein bundesweiter Mathematikwettbewerb, den viele schon aus der Grundschule kennen. Die unteren Klassen nehmen insgesamt daran teil. Jeder Schüler hat eine geringe Teilnahmegebühr zu entrichten und kann Preise gewinnen.

🌟 www.mathe-kaenguru.de – Hier kann man die Aufgaben der vergangenen Jahre mit Lösungen einsehen.

Klassenbuch

Dieses wird von den Lehrern geführt. Eingetragen werden der Unterrichtsstoff, die Hausaufgaben, ein Schulaufgabenplan sowie die abwesenden Schüler. Es wird morgens vom Klassenbuchführer im Sekretariat abgeholt und nach Unterrichtsende wieder zurückgebracht.

Klassenelternsprecher (KES)

Sie werden bei der ersten → Elternversammlung gewählt und nehmen eine Mittlerfunktion zwischen den Eltern, der Klasse, den Lehrern und dem EB wahr. Sinnvoll ist es, wenn diese zuerst einen funktionierenden



Email-Verteiler bzw. eine Adressenliste erstellen, um eine Kommunikation zu ermöglichen. Der EB lädt in der Regel die Klassenelternsprecher zu mindestens einer gemeinsamen Sitzung im Schuljahr ein. Sie können jederzeit ihre Anliegen dem EB unterbreiten und um Mithilfe und Vermittlung bitten. → Elternstammtisch

Klassenfahrten

Man unterscheidet die eintägigen Unternehmungen wie Wandertage oder Exkursionen und mehrtägige Fahrten wie Wintersportwoche, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten, Schüleraustausch oder fachgebundene Fahrten wie Besinnungstage (Religion), geographische Exkursionen (Geographie) oder die Fahrt zu kulturellen Veranstaltungen (Kunst, Musik). Bei mehrtägigen Fahrten muss immer der EB zustimmen, vor allem wegen der zu erwartenden Kosten.

Klassenfoto

Einmal jährlich wird für den → Jahresbericht ein Klassenfoto angefertigt. Das Zustandekommen und die Veröffentlichung richten sich nach dem abgegebenen Elternwillen. → Einverständniserklärung

Klassenkonferenz

Alle Lehrer einer Klasse (→ Fachlehrerprinzip) treffen sich regelmäßig unter der Leitung des Klassenleiters, um sich untereinander abzustimmen, etwa über die aktuellen Anforderungen, und gemeinsam Eindrücke auszutauschen. Die Klassenkonferenz setzt in der → Unterstufe die Zeugnisse fest.

Klassenleiter

Dies ist im Gymnasium ein Fachlehrer. Der Klassenleiter trägt in besonderer Weise Verantwortung für die Erziehungsarbeit in der Klasse und ist für alle organisatorischen Aufgaben, die in der Klasse anfallen, zuständig. Die in seiner Klasse unterrichtenden Lehrer sollen ihn über alle wesentlichen, die Klasse betreffenden, Vorgänge unterrichten. Er berät die Erziehungsberechtigten und soll insbesondere bei auffallenden Vorgängen, die den Schüler betreffen, diese möglichst zeitnah davon unterrichten. → Informationspflicht

Klassensprecher

Am Anfang eines Schuljahres wählen die Schüler einer Klasse einen Klassensprecher und einen Stellvertreter. Die Klassensprecher vertreten die Klasse gegenüber Lehrern, Schulleitung, EB und in der SMV. Sie informieren die Klasse über Aktivitäten der Schule und geben unter Umständen auch Anregungen zur Unterrichtsgestaltung. Sie vermitteln und sind für Beschwerden aller Art zuständig. Sie sind u.a. für die Lehrer Ansprechpartner in der Klasse oder organisatorische Helfer, aber keine Disziplinargehilfen des Lehrers, dürfen also nicht die Aufsicht übernehmen.

Kommunikationswege

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte zuerst an den Fachlehrer. Sollte noch weitere Klärung erforderlich sein, fragen Sie den Klassenlehrer bzw. den entsprechenden Fachbetreuer. Jederzeit können Sie hier auch vorab oder parallel Kontakt mit dem Elternbeirat aufnehmen, der Ihnen mit Rat zur Seite steht. Ein Gespräch mit der Schulleitung (Terminvereinbarung über das Sekretariat) sollte erst im Anschluss erfolgen. Ein Einhalten dieser Reihenfolge erspart oftmals zusätzliche Wege.

Weitere Organe, die eingeschaltet werden können, sind Vertrauenslehrer, Unter-, Mittel- und Oberstufenbetreuer sowie Beratungslehrer und Schulpsychologin.

Kontaktdaten

Die Schule erhebt zu Beginn jedes Schuljahres auf Neue mit einem schriftlichen Fragebogen die aktuellen Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten und von Ersatzpersonen. Es ist wichtig, dass Sie Änderungen der Adresse oder anderer Daten, die sich während des Schuljahres ergeben, unverzüglich melden.

Kopieren

Privates Kopieren der Schüler ist gegen eine kleine Gebühr in der → Bücherei zu den Öffnungszeiten möglich. Der Kopierer wird vom Elternbeirat bereitgestellt. Auch Ausdrucke mitgebrachter Dateien können angefertigt werden.



Kopiergeld / Papiergeld

Für Kopien der Schule müssen die Eltern laut Schulfinanzierungsgesetz einen Beitrag leisten. Das Kopiergeld finanziert die Erstellung von Arbeitsblättern, die im Unterricht verwendet werden.

Der Betrag wird im 1. Rundschreiben bekanntgegeben.

Kostenfreiheit des Schulweges

Die Stadt Nürnberg finanziert den Schulweg für

- alle Schüler der Jahrgangsstufen 5 - 10
- die weiter als 3 km von der Schule entfernt wohnen
- und für die es kein näher liegendes Gymnasium mit der besuchten Ausbildungsrichtung gibt.

Ausnahmen: Andere Schüler haben keinen Anspruch auf Beförderung. Wenn aber bei einer Familie die Gesamtkosten für die notwendige Beförderung ihrer Kinder einen Betrag von 420,- Euro (ab 1. August 2012) im Schuljahr überschreiten, wird der darüber hinausgehende Betrag der aufgewendeten Fahrtkosten am Ende des Schuljahres auf Antrag erstattet. Für Sozialhilfeempfänger und kinderreiche Familien entfällt unter bestimmten Voraussetzungen die Eigenbeteiligung, d.h. die notwendigen Fahrtkosten werden für diese Schüler in voller Höhe erstattet.

Krankmeldung

Ist Ihr Kind krank und kann die Schule nicht besuchen, muss dies telefonisch vor 8:00 Uhr im Sekretariat (0911/231-1620) gemeldet werden. Die schriftliche Entschuldigung reichen Sie bitte innerhalb der nächsten beiden Tage nach. Bei häufigem krankheitsbedingtem Fehlen kann ein ärztliches Attest verlangt werden. Die Meldung im Sekretariat ist ebenfalls wichtig, wenn sich Ihr Kind stark verspätet.

Unterbleibt die sofortige Meldung, wird die Schule versuchen, den Verbleib des Schülers zu klären. → Kontaktdaten. Gelingt dies nicht, ist die Schule bis zur 9. Jahrgangsstufe verpflichtet, die Polizei einzuschalten.

L

Legasthenie

Im Gegensatz zur Lese-Rechtschreibschwäche (Anerkennung durch Schulpsychologen, Überprüfung alle 2 Jahre) muss die Legasthenie von einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie attestiert werden (gilt für die Dauer der ganzen Schulzeit). Das Gutachten ist der Schulpsychologin vorzulegen. Der Schüler erhält daraufhin einen Nachteilsausgleich (Zeitzuschlag bei schriftlichen Leistungsnachweisen, höhere Gewichtung der mündlichen Leistung bei Fremdsprachen etc.). Dies wird im Zeugnis vermerkt.

Die Legasthenie als Lernstörung ist unabhängig von (evtl. auch überdurchschnittlicher) Intelligenz. Weiterführende Informationen unter:

🌟 www.bvl-legasthenie.de – Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie: Zahlreiche informative Downloads möglich

🌟 www.km.bayern.de – Ministerium – Institutionen – Schulberatung – Beratungsanlässe – Lese-Rechtschreibschwierigkeiten

Lehrerkonferenzen

→ Pädagogische Konferenzen

Lehrerraumprinzip

Am Dürer-Gymnasium haben nur die fünften Klassen Klassenzimmer im traditionellen Sinn. Sonst sind die Räume Lehrern bzw. Lehrerteams zugeordnet oder Fachräume (Kunst, Chemie etc.). Die Schüler gehen zu ihrem jeweiligen Stunden hin. Jeder Lehrer ist für seinen Raum verantwortlich und hat die Möglichkeit, ihn gut für seinen Unterricht auszustatten.

Um den Schülern Wege zu sparen, werden möglichst viele Doppelstunden abgehalten.



Lehr- und Lernmittel

Alles, was ein Schüler für die Schule braucht, nennt man Lernmittel. Bücher werden kostenfrei („lernmittel-frei“) zur Verfügung gestellt. Beschädigte Bücher müssen ersetzt oder bezahlt werden. Der EB hat bei der Anschaffung von Schulbüchern ein Mitbestimmungsrecht.

Atlanten, Wörterbücher, Formelsammlungen, Taschenrechner, Hefte, Stifte und Lektüren müssen Eltern immer selber bezahlen (→ Hilfsmittel). Für Atlanten und Formelsammlungen kann eine Befreiung ab dem dritten Kind und bei Beziehern bestimmter Sozialleistungen erfolgen.

Lehrpläne

Die jeweils geltenden Lehrpläne können auf den Seiten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung) eingesehen werden.

Für G8 Jahrgangsstufen 8-12 und für → G9 LerplanPLUS für Jahrgangsstufen 5-7:

🌐 www.isb.bayern.de - Gymnasium - Lehrplan

Leistungsnachweise

Die Leistungsnachweise werden in „große“ und „kleine“ unterteilt, z.B. gelten Stegreifaufgaben (bedeutungsgleich: Extemporale, kurz „Ex“) als „kleine“ schriftliche Leistungsnachweise. Weitere kleine Leistungsnachweise sind: Kurzarbeiten, fachliche Leistungstests, Praktikumsberichte, Projekte sowie mündliche und praktische Leistungen.

„Große“ Leistungsnachweise sind Schulaufgaben (§53 GSO Abs. 1). Sie werden spätestens eine Woche vorher angekündigt. An einem Tag darf nicht mehr als eine Schulaufgabe geschrieben werden, in einer Woche sollen nicht mehr als zwei abgehalten werden. Welche Hilfsmittel bei einer Schulaufgabe verwendet werden dürfen, legt das Kultusministerium fest. Die freiwillige Wiederholung einer Schulaufgabe ist unzulässig (§53 GSO Abs. 1, 4, 6).

LEV – Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien in Bayern

Unsere Schule ist Mitglied in der Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien in Bayern (LEV). Der Mitgliedsbeitrag von 1,- Euro pro Schüler und Schuljahr wird zusammen mit dem Wasser- und Papiergeld erhoben.

Die LEV ist ein eingetragener Verein und hat die Aufgabe, die Mitverantwortung der Eltern bei der schulischen Erziehung im Bereich der Gymnasien zu verwirklichen. Sie hat den aus dieser Mitverantwortung der Eltern herrührenden Pflichten und Rechten Anerkennung zu verschaffen. Derzeit sind von 403 Gymnasien in Bayern rund 250 Gymnasien Mitglieder der LEV. Somit vertritt die LEV ca. 500.000 Eltern der Schülerinnen und Schüler an bayerischen Gymnasien.

🌐 www.lev-gym-bayern.de

M

mebis

ist ein Internetportal des bayrischen Kultusministeriums, das zur Förderung des Einsatzes von digitalen Medien im Unterricht freigegeben wurde. Dort sind ein Infoportal mit Informationen zu Aktivitäten im Bereich der Medienbildung eingerichtet, außerdem eine Mediathek mit Bildungsmedien, die im Unterricht urheber- und lizenzrechtlich gesichert verwendet werden dürfen. Weiter gibt es dort das mebis-Prüfungsarchiv für Übungszwecke und die Lernplattform, die Lehrkräfte zur Gestaltung ihres Unterrichts verwenden können.

🌐 www.mebis.bayern.de

Mensa

Die Schüler können in der Mensa von Montag bis Freitag ein warmes Mittagessen bekommen. Zubereitet und geliefert wird das Essen durch die Catering Toleranz GmbH der Pegnitzwerkstätten der Lebenshilfe Nürnberg.

Der Speiseplan für die laufende und die nächste Woche kann im Internet eingesehen werden. Ein Essen besteht aus drei Komponenten und kostete im Schuljahr 2019/2019 € 3,95, für vegetarische Mahlzeiten € 3,85, für einmal wöchentlich angebotene rein biologische Angebote € 4,55. Davon gehen € 0,10 an die Schule zur



Deckung der laufenden Unkosten. Je nach Speiseplan können an manchen Tagen noch Zusatzspeisen, z. B. Tagessalat oder Nachtsch, für € 0,80 bestellt werden.

Die Essensbestellung kann über ein Computerterminal in der Schule oder bis um 22:00 Uhr am Vorabend von zu Hause über das Internet erfolgen. Die Stornierung des Essens ist bis um 8:00 Uhr am Tag der Mahlzeit möglich. Die Bezahlung erfolgt bargeldlos über ein Essenskonto, auf das vorab Geld überwiesen wird. Zu jedem Zeitpunkt ist der Überblick über den Kontostand möglich.

🌐 www.dg-n.inetmenue.de

Ministerialbeauftragter (MB)

Für jeden Regierungsbezirk gibt es einen vom Kultusministerium ernannten Ministerialbeauftragten, der im Namen des Ministeriums bestimmte Aufgaben übernimmt. Die MBs beraten und unterstützen die Schulen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und können in Konfliktfällen hinzugezogen werden.

🌐 www.km.bayern.de - Ministerium - Institutionen - Ministerialbeauftragte Gymnasien - Mittelfranken

MINT-EC-Schule

Das Dürer-Gymnasium ist Mitglied im nationalen Excellence-Schulnetzwerk MINT-EC und erfüllt damit (mit nur weiteren 39 Schulen in Bayern) für das Fach Mathematik und die naturwissenschaftlichen Fächer (Physik, Biologie, Chemie, Informatik) Anforderungen, die deutlich und nachdrücklich über das allgemein geltende Niveau hinausgehen. Außerdem muss die Schule informationstechnologisch angemessen ausgestattet sein.

Durch die bundesweite Vernetzung der MINT-EC Schulen und die exklusive Möglichkeit, an Veranstaltungen teilzunehmen, können Lehrer speziell weitergebildet und Schüler gut gefördert werden.

MINT-EC-Zertifikat

Das Dürer-Gymnasium kann in seiner Eigenschaft als → MINT-EC-Schule ein Zertifikat vergeben, mit dem Schüler, die in den → MINT-Fächern hervorragenden Einsatz zeigen, ausgezeichnet werden. Dafür kann man ab der 5. Klasse Punkte sammeln, z.B. mit Wettbewerben (→ Jugend forscht, → Känguru der Mathematik), → AGs, der Wahl des Naturwissenschaftlich-Technologischen Zweiges oder außerschulischen Workshops. Die Dokumentation der Aktivitäten muss vom Schüler selbst erbracht werden – dabei hilft das MINT-EC-Dokumentationsblatt, das in diesem Ordner zu finden ist.

Wichtig sind dafür weiter die Wahl von mindestens zwei MINT-Abiturfächern (neben dem Pflichtfach Mathematik) und die Belegung eines entsprechenden W-Seminars. Das Zertifikat wird mit dem Abitur erteilt.

🌐 www.mint-ec.de – Angebote – MINT-EC-Zertifikat

MINT-Fächer

Gebräuchliche Abkürzung für: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften (Physik, Biologie, Chemie) und Technik

Mittelstufe

Umfasst die Klassen 8 bis 10 – im → G9 wie im G8.

MKU

Die Schüler der → Modellklassen haben eine Doppelstunde das Projektfach Mensch-Kultur-Umwelt. Mit zwei Lehrern aus verschiedenen Fachrichtungen werden sehr frei unterschiedliche Unterthemen anhand eines Jahresthemas behandelt; pro Doppelstunde ist eine Stunde praktisches Arbeiten vorgesehen. Je nach Projekt wird vom Schüler ein Produkt (z.B. Modell, Poster, Präsentation, schriftliche Arbeit) gefordert. Das Fach erscheint mit eigener Note im Zeugnis.

Modellklassen (Förderklassen für Hochbegabte)

Am Dürer-Gymnasium gibt es seit 2004 die sogenannten Modellklassen. Dies sind Klassen speziell für Schüler mit einer besonderen Begabung. Dem Aufnahmeverfahren liegt das praxisorientierte Begabungsmodell von



Renzulli (1986) zugrunde, bei dem neben einem überragenden IQ-Wert auch hohe Motivation, Lern- und Leistungsbereitschaft sowie Kreativität vorhanden sein müssen. Informationen bekommen Sie auf der Homepage der Schule oder den jährlich stattfindenden Informationsveranstaltungen.

🌐 www.duerer-gymnasium.de – Duerer-Profil - Hochbegabtenklassen

N

Nacharbeit

Wenn ein Schüler nachmittags in der Schule bleiben muss, um Stoff, den er versäumt oder Hausaufgaben, die er nicht gemacht hat, nachzuholen, spricht man von Nacharbeit. Nacharbeit ist eine Erziehungsmaßnahme gem. §16 Abs.3 GSO, aber keine Ordnungsmaßnahme. Wann ein Schüler zur Nacharbeit erscheinen muss, wird den Eltern rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. Es gibt auch die Möglichkeit, andere Erziehungsmaßnahmen zu verhängen, z. B. → Sozialdienst.

Nachhilfe „Schüler helfen Schülern“

Für die Schüler des Dürer-Gymnasiums wird Einzelnachhilfe durch Schüler der höheren Jahrgangsstufen angeboten. Diese ist günstiger als über kommerzielle Anbieter, aber oft genauso gut, da die Schüler aus den gleichen Lehrbüchern gelernt haben und sich manchmal besser in die Probleme fast Gleichaltriger hinein-denken können. Die Nachhilfestunden können auch über → Bildung-und-Teilhabe-Gutscheine abgerechnet werden. Die Vermittlung übernimmt der Elternbeirat.

☎ 09 11 / 14 87 00 57 (AB)

✉ eb-nachhilfe@duerer-gymnasium.de

Nachmittagsbetreuung

→ Offene Ganztagschule

Nachprüfung

Schüler der Jahrgangsstufen 6 bis 9, die wegen nicht ausreichender Noten in höchstens drei Vorrückungsfächern (darunter in Kernfächern nicht schlechter als höchstens einmal Note 6 oder zweimal Note 5) das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht haben, können vorrücken, wenn sie sich erfolgreich einer Nachprüfung unterzogen haben. Diese findet in den letzten Tagen der Sommerferien statt. Von der Nachprüfung ausgeschlossen sind Schüler mit der Note 6 im Fach Deutsch und Schüler, die die betreffende Jahrgangsstufe zum zweiten Mal besuchen.

Die Eltern müssen bis spätestens eine Woche nach Aushändigung des Jahreszeugnisses bei der Schule einen schriftlichen Antrag auf Nachprüfung gestellt haben. → Vorrücken auf Probe

Nachschrift, Nachtermin

Das Nachschreiben einer mit ausreichender Entschuldigung versäumten angekündigten schriftlichen Arbeit nennt man Nachschrift. Sie soll außerhalb der Unterrichtszeit erfolgen, damit der Schüler nicht weiteren Unterricht versäumt. Sobald man wieder den Unterricht besucht, erhält man einen Nachtermin dafür. Der bis dahin im Unterricht behandelte Stoff kann ebenfalls abgefragt werden.

NEST – Nürnberger Elternbüro Schulerfolg und Teilhabe

2010 wurde in Nürnberg dieses Elternbüro eingerichtet, in dem eine pädagogische Mitarbeiterin ratsuchenden Eltern für Beratungen rund um Schule zur Verfügung steht. Die Mitarbeiterin wird von ehrenamtlichen muttersprachlichen Lotsen unterstützt. NEST bietet Informationen für Eltern mit Migrationshintergrund in allen Fragen rund um die Schule, aber auch Hilfestellung für Lehrer zur Bildungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule im interkulturellen Kontext.

Am Dürer-Gymnasium steht ein Lehrer als Ansprechpartner zur Verfügung. Es ist neben dem Pirckheimer das zweite Gymnasium in Nürnberg, an dem NEST tätig ist.

☎ 0911 / 231 - 1 42 04; Mi., Do. 9:00-12:00 Mi., 16:00-18:00

🌐 www.nuernberg.de/internet/paedagogisches_institut - NEST-Elternlots/innen



Notenausgleich

Schülern der Jahrgangsstufe 10 kann wie folgt Notenausgleich gewährt werden: Sie haben in einem Vorrückungsfach Note 6 oder in zwei Vorrückungsfächern Note 5. Sie können dann ausgleichen mit: Note 1 in einem, Note 2 in zwei Vorrückungsfächern – wobei Kernfächer nur durch Kernfächer ausgeglichen werden können – oder in mindestens drei Kernfächern keine schlechtere Note als 3. Der Notenausgleich wird im Jahreszeugnis vermerkt.

Notengebung

Art, Zahl, Umfang, Schwierigkeit und Gewichtung der → Leistungsnachweise richten sich nach den Erfordernissen der jeweiligen Jahrgangsstufe sowie der einzelnen Fächer. In den Kernfächern werden so viele Schulaufgaben im Jahr geschrieben, wie das Fach Wochenstunden hat.

Die Art und Weise der Erhebung von Nachweisen des Leistungsstandes muss den Schülern vorher bekannt gegeben werden. Die Bewertung der Leistungen ist den Schülern mit Notenstufe und der Begründung für die Benotung mitzuteilen. Bei der Bewertung einer schriftlichen Arbeit kann die äußere Form mit berücksichtigt werden. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit sowie Ausdrucksmängel sind zu kennzeichnen. Sie können angemessen bewertet werden.

Fehler in Rechtschreibung, Grammatik oder Interpunktion müssen in Deutsch und können auch in anderen Fächern zu schlechteren Noten führen. Eine Ausnahme wird hier nur für Schüler mit → Legasthenie gemacht. Für Schüler mit Dyskalkulie (Rechenschwäche) gibt es (noch) keine entsprechende Ausnahme.

Lehrer haben die Pflicht, den Schülern ihre Noten möglichst zeitnah bekannt zu geben, zu erklären, wie diese zustande gekommen sind und auch, warum sie eine bestimmte Note gegeben haben.

Notenmitteilung

Im Dezember, Februar und April jeden Schuljahres wird dem Schüler der Zwischenbericht über den aktuellen Leistungsstand ausgeteilt. Daraus sind alle Noten, die in diesem Jahr bereits vergeben wurden und die bisherigen Fehltagel ersichtlich. Falls beim aktuellen Notenstand die Versetzung gefährdet ist, wird dies ebenfalls angegeben.

In der Woche, die der Verteilung im Dezember und April folgt, findet jeweils ein → Elternsprechabend statt.

NuT - Natur und Technik

In der 5. und 6. Klasse nennt sich das Fach, das in die späteren naturwissenschaftlichen Fächer Chemie und Physik einführt, NuT. Im Schwerpunkt Naturwissenschaftliches Arbeiten begegnen die Schüler als „Forscher“ Fragestellungen aus unterschiedlichen Themenbereichen. Dabei werden sie allmählich mit Arbeitsmethoden vertraut, die in allen naturwissenschaftlichen Fächern Verwendung finden.

O

Oberstufe = Qualifikationsphase

Im G8 gilt: Die Oberstufe umfasst die 11. und 12. Jahrgangsstufe und heißt auch Qualifizierungsphase, an deren Ende das Abitur steht; die 10. Klasse ist die Einführungsphase in die Oberstufe, zählt aber noch zur Mittelstufe. Der Unterricht findet nicht mehr in Klassen, sondern in Kursen statt.

Im → G9 gilt: Die Oberstufe umfasst die 11. bis 13. Jahrgangsstufe; dabei ist die neue Jahrgangsstufe 11 die Einführungsphase, die auch übersprungen oder z.B. durch ein Auslandsjahr überbrückt werden kann (→ Überholspur). Die 12. und 13. Jahrgangsstufe ist die Qualifizierungsphase, an deren Ende das Abitur steht. Der Unterricht findet nicht mehr in Klassen, sondern in Kursen statt.

Offene Ganztagschule

Die Nachmittagsbetreuung wird für Schüler der 5. und z.T. 6. Jahrgangsstufe von Montag bis Freitag von 13.10 bis 16.10 Uhr kostenlos angeboten, die Finanzierung trägt der Freistaat Bayern. Wer sich dort anmel-



det, muss mindestens zwei Nachmittage besuchen und an diesen Tagen auch das Mittagessen in der Mensa einnehmen. Nach dem Essen erfolgt die Erledigung der Hausaufgaben unter Aufsicht, anschließend ist Zeit für Spiel oder verschiedene Arbeitsgruppen.

Die Betreuung ist eine Schulveranstaltung, das heißt, es gelten die gleichen Regeln für Entschuldigungen und Befreiungen wie am Vormittag.

→ Verein „Die Dürer-Kinder“ e.V.

Ordnungsmaßnahme

An Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen gibt es → Nacharbeit, → Sozialdienst, Hinweis, Verweis, verschärfter Verweis, Versetzung in eine andere Klasse, Ausschluss vom Unterricht, Androhung der Entlassung und Entlassung von der Schule. Für unbotmäßiges Verhalten stehen den Lehrern außer schriftlichem Hinweis an die Eltern und der Anordnung einer Nacharbeit keine Mittel zur Verfügung. Strafarbeiten wie zum Beispiel Texte abschreiben, sind verboten.

P

Pädagogische Konferenzen

sind als Lehrerkonferenzen Pflichtveranstaltungen für Lehrer und finden nach Bedarf statt. Dabei können z. B. auch zusammen mit Eltern und Schülern Ziele festgelegt oder Vereinbarungen getroffen werden.

Pausenregelung

Während der Vormittagspausen (1. Pause: 9:30 - 9:50 Uhr; 2. Pause: 11:20 - 11:40 Uhr) dürfen Schüler der Unter- und Mittelstufe das Schulgelände nicht verlassen.

Die Mittagspause (13:10 - 13:45 Uhr) gilt nicht als Pause im eigentlichen Sinn. → Aufsichtspflicht → Handy

PC-Zugang für Schüler

In der Schulbibliothek stehen vier internetfähige PC, allerdings ohne Drucker. Wenn ein Schüler zuhause keine Möglichkeit hat, ins Internet zu gehen oder mehrere Schüler sich über eine gemeinsame Arbeit austauschen wollen, können sie diese nutzen.

→ Computerräume

PESO = Personale und Soziale Kompetenz

Schüler der → Modellklassen haben in der 5. Jahrgangsstufe eine Wochenstunde das Fach PESO in der halben Klassenstärke. Dabei geht es um Aspekte wie Teamarbeit, „Lernen lernen“ und das Finden individueller Lösungen bei Problemen.

Postheft

Schüler der Unterstufe müssen täglich ein Postheft in der Schultasche haben, mit dem Lehrer bei Bedarf Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufnehmen können. Als Zeichen der Kenntnisnahme muss die Meldung unterschrieben, manchmal auch beantwortet werden.

Praktikum

Am Dürer-Gymnasium ist eine verpflichtende Praktikumswoche in der 9. Jahrgangsstufe vorgesehen. Die Schüler können auch in der 8. oder 10. Jahrgangsstufe freiwillig ein Schülerpraktikum machen.

Für eine Woche (5 Tage) wird eine Befreiung vom Unterricht nach Notenschluss erteilt. Die Suche nach einem Praktikumsplatz sollte man rechtzeitig beginnen.

R

Rauchen

ist auf dem ganzen Schulgelände grundsätzlich verboten.



Religionsunterricht

Katholische, evangelische oder orthodoxe Religion sind am Gymnasium Pflichtfach. Am Dürer-Gymnasium besteht die Möglichkeit, Islamunterricht zu besuchen. Wer nicht am Religionsunterricht teilnimmt, muss den Ethikunterricht besuchen (Anmeldung/Abmeldung nur am Ende des Schuljahres für das folgende Jahr (schriftlich) möglich). Schüler ohne Konfession (Bekenntnis) können bei der Schulleitung beantragen, zum Religionsunterricht zugelassen zu werden.

Rosenaktion

Sie findet zum Valentinstag statt. Schüler können sich untereinander anonym Rosen schenken und mit einer Nachricht versehen. Die Rosen werden über die SMV bestellt und anonym weitergeleitet.

Rot-Grün-Schwäche

Ein Attest vom Kinder- bzw. Augenarzt beim Kunstlehrer vorlegen, damit das Kind unter Berücksichtigung dieses Handicaps beurteilt werden kann.

S

Schließfächer

Angebot über die Firma Mietra. Die Schüler kommen auch ohne Schließfach aus, es kann jedoch praktisch sein. Die Jahresmietgebühr beträgt derzeit ab 26,40 Euro plus 9,- Euro für Reinigung, außerdem Kautions. Die Fächer sind mit Schlössern ausgestattet, die Schlüssel werden nach Abschluss eines Mietvertrages ab der letzten Sommerferienwoche von Mietra per Post verschickt.

🌐 www.schliessfaecher.de

Schülerausweis

Die Blanko-Ausweise kann man im Schreibwarenhandel kaufen und im Sekretariat (mit Lichtbild) gültig stempeln lassen. Er gewährt bei vielen Institutionen Ermäßigungen – ist aber erst für ältere Schüler wirklich sinnvoll.

Schülerbogen

Für jeden Schüler gibt es an der Schule einen Schülerbogen. Dieser muss bei einem Schulwechsel an die aufnehmende Schule weitergeleitet und mindestens 20 Jahre im Schularchiv aufbewahrt werden. Eltern haben das Recht, ihn einzusehen.

Schülersprecher

Die drei Schülersprecher werden aus dem Kreis der Klassen- und der Kollegstufensprecher gewählt und vertreten die Schüler im → Schulforum. → SMV

Schülerzeitung

Die Schülerzeitung „Pauke“ wird über einen freiwilligen Arbeitskreis von Schülern gestaltet. Ihr Erscheinen ist abhängig vom Engagement der jeweiligen Akteure. Mitmachen kann jeder.

Schulaufgaben (große Leistungsnachweise)

→ Leistungsnachweise

Schulaufsicht

Die unmittelbare staatliche Schulaufsicht obliegt dem Kultusministerium vertreten durch den → Ministerialbeauftragten, der als Ansprechpartner vor Ort fungiert.

Schulberatung

Die Aufgabe, Eltern und Schüler hinsichtlich der Schullaufbahn zu beraten, hat jede Schule und jede Lehrkraft. Die Aufgaben, die über den Bereich der einzelnen Schule hinausgehen, werden von den staatlichen Schulberatungsstellen wahrgenommen. Bei Lernproblemen und Fragen zur Schullaufbahn beraten die Beratungslehrkraft oder die dem Gymnasium zugeordneten Schulpsychologen.



www.km.bayern.de – Ministerium – Institutionen - Schulberatung
oder bei der staatlichen Schulberatungsstelle Nürnberg: [✉ sbmfr@t-online.de](mailto:sbmfr@t-online.de) ☎ 09 11 / 5 86 76 – 10

Schulforum

Setzt sich aus den drei Schülersprechern, dem Vorsitzenden des EB und zwei weiteren EB-Vertretern sowie dem Schulleiter und drei Lehrkräften zusammen. Es trifft Entscheidungen über die Hausordnung, Pausenregelung und Pausenverpflegung, darüber, wie in der Schule Veranstaltungen durchgeführt werden und vor allem über das Schulprofil. Es kann in Konfliktfällen zur Vermittlung angerufen werden. Außerdem muss das Schulforum bei vielen Entscheidungen zumindest gehört werden. Es trifft sich auf Einladung des Schulleiters zwei- bis viermal im Schuljahr.

Schulgeldfreiheit

Der Sachaufwandsträger des Dürer-Gymnasiums ist die Stadt Nürnberg. Sie ist für die Ausstattung der Schule und alles andere „was Geld kostet“ zuständig, abgesehen von der Besoldung der Lehrer. Der Besuch des Gymnasiums ist grundsätzlich kostenfrei.

→ Hilfsmittel → Lehr- und Lernmittel → Kostenfreiheit des Schulwegs

Schulleitung

Die Schulleitung eines Gymnasiums umfasst den Schulleiter, den ständigen Stellvertreter und zwei Mitarbeitern der Schulleitung. Die Schulleitung trägt die pädagogische, organisatorische und rechtliche Gesamtverantwortung für das Gymnasium.

www.duerer-gymnasium.de - Unsere Schule - Schulleitung

Schulmotto

2012 suchte die Schulgemeinschaft nach einem passenden Motto für das Dürer-Gymnasium und fand es mit: „innovativ – integrativ - international“.

Schulsanitätsdienst

In diesem → Arbeitskreis arbeiten Schüler, die sich zu Schulsanitätern ausbilden lassen können und diesen verantwortungsvollen Dienst übernehmen, mit.

Sekretariat

☎ 09 11 / 2 31 - 16 20 ☎ 09 11 / 2 31 - 16 21 ✉ sekretariat@duerer-gymnasium.de

Sexualerziehung

Im Fach Biologie sind in der 5. Klasse die Grundlagen der Sexualität des Menschen und der Entstehung neuen Lebens ein Thema. In Zusammenarbeit mit dem Elternhaus sollen die Schüler darauf vorbereitet werden, die mit der Pubertät verbundenen Veränderungen leichter zu bewältigen.

Skilager / Wintersportwoche

Dies ist eine Schulveranstaltung, an der alle Schüler teilnehmen sollen (Nichtteilnahme nur bei Vorliegen gewichtiger Gründe). Detaillierte Informationen zur Wintersportwoche des 7. und 8. Jahrgangs erhalten die jeweiligen Klassen. Skiausrüstungen können für die Woche entliehen werden, es wird aber immer auch ein etwas günstigeres Alternativprogramm für Schüler, die nicht Skifahren möchten, angeboten (Wanderungen, Schlittenfahrt, Schlittschuhfahren etc.).

SMV

Die Schülermitverantwortung ist ein Gremium aus den drei Schülersprechern und weiteren Schülern. Sie setzt sich für die Schüler ein, plant Feste, organisiert Projekte und nimmt an Arbeitskreisen und am Schulforum teil.

Ein erstes Highlight im Schuljahr ist dabei die SMV-Fahrt. Im Oktober jeden Schuljahres treffen sich die neu gewählten Klassensprecher und interessierte Schüler zu einer zweitägigen Veranstaltung in einer Jugendherberge. Dort wird besprochen, was für Aktionen im nächsten Schuljahr von Seiten der SMV geplant sind, die



Schülersprecher werden gewählt und der Austausch mit einem Mitglied der Schulleitung hat auch seinen Platz.

Sozialdienst – Sozialer Arbeitseinsatz

Kann als Maßnahme gegen regelwidriges Verhalten an Stelle von Hinweis oder Verweis angeraten sein. Die Eltern werden über einen längeren Aufenthalt am entsprechenden Tag in der Schule vorab informiert.

Spätbeginnende Fremdsprache

Kann im → G9 ab der 11. Klasse die erste oder zweite Fremdsprache ersetzen, je nach dem Angebot der Schule z.B. Türkisch, Chinesisch, Französisch, Spanisch o.a. Nach drei Jahren kann die mündliche Abiturprüfung in diesem Fach abgelegt werden.

Spenden/ Spendenquittung

→ Elternspende

Sportfest

In der letzten Woche vor den Sommerferien findet verpflichtend für alle Schüler das Sportfest statt. Einige Tage zuvor werden in der Schule Listen ausgestellt, aus der die Schüler entnehmen können, in welcher Gruppe sie eingeteilt sind und wann diese dran ist. Die Freude an der Bewegung steht an diesem Tag im Vordergrund.

Sprechstunden

Ort und Zeit der Sprechstunden der Lehrkräfte werden am Beginn des Schuljahres von der Schule mitgeteilt. Die Zeiten stehen auch auf der Homepage im geschützten Bereich, unter:

🏠 www.duerer-gymnasium.de - Kommunikation - Sprechzeiten

Bitte rufen Sie zur Sicherheit vor einem geplanten Besuch im Sekretariat an, ob der Lehrer die Sprechstunde halten kann (und nicht evtl. eine Vertretungsstunde übernehmen muss oder entschuldigt ist). Falls es für Sie nicht möglich ist, zu diesem Termin zur Schule zu kommen, kann ein telefonischer Rückruf des Lehrers über das Sekretariat vereinbart werden. Sie können dann evt. mit dem Lehrer nach einem Alternativtermin suchen. Für Mitteilungen von Ihrer Seite an den Lehrer können Sie das → Postheft verwenden oder Ihrem Kind einen Zettel mitgeben und im Lehrerzimmer im Fach des Lehrers ablegen lassen.

Stegreifaufgabe

Entspricht Extemporale (Ex) → Leistungsnachweise

Studien- und Berufsorientierung

Neu in → G9: zwei Module in den Jahrgangsstufen 9 und 11. In Jahrgangsstufe 11 (→ Überholspur) findet das P-Seminar als Projektseminar zur Studien- und Berufsorientierung statt, das den Blick auf die Zeit nach dem Abitur lenken soll.

Studentafel

Sie legt fest, wie viele Unterrichtsstunden in jedem Fach zu halten sind. Die Studentafeln werden als Anlagen zur gymnasialen Schulordnung (GSO) → GSO - Anlage 2 veröffentlicht. Im Stundenplan bestimmt dann die Schule, wie die zu gebenden Stunden für die Schüler jede Woche verteilt sind.

T

Tutoren

Dies sind ältere Schüler, die den „Neuen“ den Einstieg in die Schule durch Aktivitäten wie Spielnachmittage, Nikolausfeier, Kinobesuche usw. erleichtern.



U

Überholspur

Durch das Auslassen der Jahrgangsstufe 11 kann der Besuch des → G9 auf 8 Jahre verkürzt werden. Zur Vorbereitung auf diese „Individuelle Lernzeitverkürzung“ werden die Schüler durch die Schule in der → Mittelstufe gezielt informiert, beraten und unterstützt.

Überspringen einer Jahrgangsstufe

Auf Vorschlag der Lehrkräfte, mit Zustimmung des Schülers und seiner Eltern oder auf Antrag der Eltern kann die Lehrerkonferenz einem Schüler das Überspringen einer Jahrgangsstufe gestatten.

Unterrichtsausfall

Unterrichtsstunden, die vertreten werden, gelten nicht als ausgefallen. Auf den Monitoren im Erdgeschoss wird der → Vertretungsplan laufend bekanntgegeben. Bei längerfristigem Ausfall einer Lehrkraft informiert der Klassenlehrer über den Vertretungsplan.

Unterrichtszeit

Sie wird vom Schulleiter in Abstimmung mit dem Schulforum und dem Sachaufwandsträger (Stadt Nürnberg) festgelegt. Der Unterricht beginnt am Dürer-Gymnasium regulär um 8.00 Uhr. Zum stressfreien Start in den Tag ist eine Anwesenheit der Schüler ab 7:50 Uhr ratsam. Je nach Jahrgangsstufe kann im G8 bis zu viermal pro Woche nachmittags Unterricht stattfinden.

Unterschleif

Wenn ein Schüler in einer Prüfung unerlaubte Hilfsmittel verwendet, gilt das als Unterschleif und wird mit der Note 6 bewertet, das Gleiche gilt für unerlaubtes Abschreiben.

Unterstufe

Umfasst die 5. bis 7. Jahrgangsstufe – im → G9 wie im G8.

V

Veranstaltungen

Über diverse Veranstaltungen (Konzerte, Theater etc.) wird gesondert durch die Schule informiert.

🌐 www.duerer-gymnasium.de – Kommunikation – Termine

Verein der Freunde des Dürer-Gymnasiums

Die Freunde e. V. des Dürer-Gymnasiums sind ein Zusammenschluss von Eltern, Schülern, Lehrern und Ehemaligen, die sich der Schule in besonderer Weise verbunden und verpflichtet fühlen. Der Verein hat es sich unter anderem zur Aufgabe gemacht, mit finanzieller Unterstützung die Lebens- und Lernqualität durch Anschaffungen zu fördern, die nicht im normalen Ausstattungsprogramm einer Schule stehen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Mitglied kann jeder werden.

Kontakt: 🌐 www.duerer-gymnasium.de – Dürer-Community – Freunde des Dürer e. V.

✉️ freunde@duerer-gymnasium.de

Verein „Die Dürer-Kinder“ e.V.

Seit dem Schuljahr 2017/18 wird die Nachmittagsbetreuung von einem schuleigenen Verein geführt. Mitglieder sind Eltern und Lehrer, die sich dem Dürer-Gymnasium verbunden fühlen und denen eine gute Betreuung der Kinder am Herzen liegt. Informieren Sie sich unter info@duerer-kinder.de.

Der Beitritt ist kostenfrei! Wir suchen noch Mitglieder!

→ Offene Ganztagschule am Dürer-Gymnasium

Vergleichsarbeiten

→ Jahrgangsstufentests



Versicherung

In der Schule und auf dem direkten Schulweg sind alle Schüler über den GUVV (Gemeinde-Unfall-Versicherungs-Verband) versichert. Alle Unfälle in der Schule und auf dem Schulweg müssen über die Schulverwaltung (ein eigenes Formular) gemeldet und beim eventuellen Arztbesuch angegeben werden.

Vertrauenslehrer

Sie werden am Ende des Schuljahres von den Klassensprechern und ihren Stellvertretern fürs neue Schuljahr gewählt. Sie sind Vertrauenspersonen für die Schüler, werden bei Problemen mit Schule, Unterricht und Noten von den Schülern angesprochen und vermitteln dann zwischen Lehrern und Schülern. Auch Eltern können die Vermittlerfunktion der Vertrauenslehrer nutzen.

Vertretungsplan

Die Schüler sind gehalten, jeden Tag nachzulesen, welche Stunden laut Vertretungsplan ausfallen oder vertreten werden (Bildschirme im Erdgeschoss).

Verweis

Der Lehrer kann als Ordnungsmaßnahme einen schriftlichen Verweis erteilen. Am Dürer-Gymnasium hat sich folgende Regelung bewährt: Stellt eine Lehrkraft einen zweiten schriftlichen Verweis aus, schreibt sie zusätzlich einen Hinweis, mit dem Vermerk, dass dies die zweite Ordnungsmaßnahme in diesem Schuljahr ist und damit gerechnet werden muss, dass sich beim nächsten Verweis das Direktorat einschaltet. Der dritte Verweis wird in der Regel vom Direktorat in einen **verschärften Verweis** umgewandelt. Beim vierten Verweis erfolgt in der Regel ein Hinweis vom Direktorat, dass ein Disziplinarverfahren droht. Beim fünften Verweis kann bereits die Einberufung des Disziplinarausschusses erfolgen.

Vorrücken auf Probe

Schüler der Jahrgangsstufe 5 bis 9, die das Ziel der jeweiligen Jahrgangsstufe erstmals nicht erreicht haben, können mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten auf Probe vorrücken, wenn nach dem Gesamtbild aller erzielten Leistungen erwartet werden kann, dass sie im nächsten Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe erreichen. Dies gilt für Schüler der 10. Jahrgangsstufe im G8 nur, wenn sie das Ziel der Jahrgangsstufe wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern (darunter in Kernfächern keine schlechtere Note als einmal Note 5) nicht erreicht haben. Die Lehrerkonferenz entscheidet, ob Schüler auf Probe vorrücken dürfen und ob sie die Probezeit bestanden haben. Die Probezeit dauert bis zum 15. Dezember. Die → Klassenkonferenz hat die Möglichkeit, die Probezeit um bis zu zwei Monate zu verlängern. → Wiederholen eines Schuljahres

Vorrückungsfächer

Alle Fächer außer Sport während der ganzen Schulzeit und Musik in der 5. und 6. Jahrgangsstufe. → Wiederholen eines Schuljahres

W

Wahlpflichtfächer

Das sind jene Fächer, bei denen der Schüler von zwei oder mehr zur Auswahl stehenden Fächern eines auswählen muss (z.B. Französisch / Latein).

Wahlunterricht / Wahlkurse

Zum Neubeginn eines Schuljahres wird per Rundschreiben abgefragt, wer im Schuljahr an welchem Wahlunterricht teilnehmen will, im April des Vorjahres kann man auf einer Vorschlagsliste die gewünschten AGs ankreuzen (z.B. Theater, Chor, naturwissenschaftliches Arbeiten, verschiedene Sportkurse, Werken, Roboter). Mit der Anmeldung ist die Teilnahme am Wahlkurs Pflicht. Damit gilt die Aufsichtspflicht der Schule, so dass Eltern ein Fernbleiben entschuldigen müssen. Ebenso ist ein Ausscheiden aus dem Wahlunterricht nur mit Genehmigung der Schulleitung möglich. Eine Garantie dafür, dass die gewählten Wahlkurse wirklich stattfinden, gibt es bei der Anmeldung nicht.



Wandertag

Zweimal im Jahr findet ein Wandertag statt. Dieser dauert in der Regel nicht länger als einen Schulvormittag. Das Ziel suchen sich Klassenleiter und Schüler gemeinsam aus. Die Teilnahme am Wandertag ist Pflicht.

Wasserspender

Von den Wasserspendern im Gymnasium lässt sich in eigene Gefäße gekühltes Wasser mit oder ohne Kohlensäure entnehmen. Die Betriebskosten werden über das „Wassergeld“ bestritten, das im → Elternrundbrief angekündigt wird. Im vergangenen Schuljahr wurden je Schüler 3 € erhoben.

Wiederholen eines Schuljahres

Ein Schuljahr muss wiederholt werden, wenn im Jahreszeugnis ein → Vorrückungsfach die Note 6 oder zwei Vorrückungsfächer die Note 5 aufweisen (§32 GSO). Nach §53 GSO ist das Wiederholen nicht zulässig für Schüler, die dieselbe Jahrgangsstufe zum zweiten Mal wiederholen müssten oder nach Wiederholung einer Jahrgangsstufe auch die nächstfolgende wiederholen müssten. Außerdem ist es nicht zulässig, innerhalb der Jahrgangsstufen 5 bis 7 zum zweiten Mal zu wiederholen, ebenso nicht innerhalb der Jahrgangsstufen 10 bis 12. Weiterhin gilt zu beachten, dass die Höchstausbildungsdauer von 10 Jahren für das Gymnasium nicht überschritten werden darf. → Freiwilliger Rücktritt → Vorrücken auf Probe

Z

Zfu-Stunden

Zeit-für-uns-Stunden sind Stunden, in denen die Klasse ohne Lehrer – außer, es wird anders gewünscht – über Themen, die sie beschäftigen, sprechen kann. Das kann ein Problem wie Mobbing eines Schülers sein oder eine gemeinsam geplante Unternehmung. Die Stunde wird von zwei Vertretern moderiert und protokolliert, die jeweils dafür von ihren Mitschülern gewählt werden. Bis zu 5 Zfu-Stunden können in einem Schuljahr beantragt werden, möglichst zu wechselnden Zeiten, damit nicht nur ein Fach vom Unterrichtsausfall betroffen ist.

(Zwischen-) Zeugnis

Zwischenzeugnisse werden am Dürer-Gymnasium nur noch auf Antrag mit Begründung ausgestellt. Für die Schüler der Klassen 5 – 10 (im G8) gibt es dreimal jährlich den Zwischenbericht über den aktuellen Leistungsstand (→ Notenmitteilung). Schüler der Q11 und Q12 (G8) erhalten getrennte Halbjahreszeugnisse.

Das Jahreszeugnis wird am Ende des Schuljahres für alle Schüler ausgestellt und resultiert aus den Leistungen des gesamten Schuljahres. Verlässt ein Schüler die Schule, kann ein Abgangszeugnis beantragt werden.